

Erste Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die
öffentliche Wasserversorgung der Stadt Bad Gandersheim
(Wasserabgabensatzung) vom 30.01.2007

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. 473) zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetz vom 07.10.2010 (Nds. GVBl. S. 462) und der §§ 5 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetz vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Stadt Bad Gandersheim in seiner Sitzung am 16.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung
über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die
öffentliche Wasserversorgung der Stadt Bad Gandersheim
(Wasserabgabensatzung) vom 30.01.2007

wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 15 (Gebührensatz) wird wie folgt neu gefasst:

§ 15
Gebührensatz

Die Verbrauchsgebühr beträgt 2,10 €/cbm.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2011 in Kraft.

Bad Gandersheim, den 16.12.2010

Stadt Bad Gandersheim
(S) gez. Ehmen
Bürgermeister

Vorstehende Satzung ist am 21.12.2010 im Amtsblatt für den Landkreis Northeim, Nr. 50 veröffentlicht worden.